

<b>Gegenüberstellung der Änderungen und Ergänzungen in den alten und neuen Sportförderrichtlinien</b>	
<b>Sportförderrichtlinien 2015 (alt)</b>	<b>Sportförderrichtlinien 2016 (neu)</b>
<p><b>5.7 Bundesfreiwilligendienst</b></p> <p>Sportvereine, die planen eine „Bundesfreiwilligendienst-Stelle“ einzurichten, werden mit einem Zuschuss bis zu einer Höhe von 50% der Sach- und Personalkosten (max. 5.000 €) unterstützt. Die entsprechende Zuschusshöhe ist u. a. abhängig von der Anzahl der jährlich eingehenden Anträge, die jeweils bis zum 31.03. eines Jahres für die Bezuschussung im selben Jahr bei der Abt. Schule und Sport eingereicht werden müssen.</p>	<p><b>5.7 Bundesfreiwilligendienst (BFD) / Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)</b></p> <p>Sportvereine, die planen eine BFD-Stelle <b>oder eine FSJ-Stelle</b> einzurichten, werden mit einem Zuschuss bis zu einer Höhe von 50% <b>der tatsächlich dem Verein verbleibenden</b> Sach- und Personalkosten (max. aber 5.000 €) unterstützt. Die entsprechende Zuschusshöhe ist u. a. abhängig von der Anzahl der jährlich eingehenden Anträge, die jeweils bis zum 31.03. eines Jahres für die Bezuschussung im selben Jahr bei der Abt. Schule und Sport eingereicht werden müssen.</p>
<p><b>6.1 Förderung von Sportveranstaltungen besonderer Art</b></p> <p>Besondere Sportveranstaltungen wie z. B. überörtliche und internationale Veranstaltungen sowie Groß-Veranstaltungen werden in Abstimmung mit dem Sportkreis Offenburg gesondert gefördert.</p>	<p><b>6.1 Förderung von Sportveranstaltungen besonderer Art</b></p> <p>Die Förderung von besonderen Sportveranstaltungen wie z. B. überörtliche und internationale Veranstaltungen sowie Großveranstaltungen wird ab einer angedachten Zuschusshöhe von 3.000 € für Einzelveranstaltungen bzw. 6.000 € für Veranstaltungsreihen (kumuliert über einen Zeitraum von drei Jahren) mit dem Sportkreis abgestimmt.</p>
<p><b>7. Inkrafttreten der Richtlinien</b></p> <p>Die Sportförderrichtlinien treten am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Sportförderrichtlinien vom 01.01.2013 außer Kraft.</p> <p>Offenburg, den 01.01.2015</p>	<p><b>7. Inkrafttreten der Richtlinien</b></p> <p>Die Sportförderrichtlinien treten am 01.08.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Sportförderrichtlinien vom 01.01.2015 außer Kraft.</p> <p>Offenburg, den 01.08.2016</p>